

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

B2	Baupolizei, Bauverwaltung	2021-132
B2.2	Bauprojekte	
B2.2.2	Baubewilligung	
	Aufhebung des bestehenden privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG, Gemeinde Bubikon - Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes - Stellungnahme	

Ausgangslage

Die Gemeinde Bubikon hat mit Schreiben vom 1. Juli 2021 die Gemeinde Rüti ZH für die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans „Fritz Nauer AG“, Bubikon, zur Stellungnahme gemäss §7 des Planungs- und Baugesetzes PBG mit Frist bis zum 30. August 2021 eingeladen.

Die ursprünglich beabsichtigte Betriebserweiterung innerhalb des Gestaltungsplans ist aus heutiger Sicht für die neue Grundstückbesitzerin kein Thema mehr. Anstelle der Betriebserweiterung ist auf diesem Grundstück nun eine Wohnüberbauung vorgesehen, weshalb der seit 2003 gültige, private Gestaltungsplan „Fritz Nauer AG“ aufgehoben werden soll.

Erwägungen

Die RZO Planungskommission hat zur Aufhebung des bestehenden privaten Gestaltungsplans „Fritz Nauer AG“, Gemeinde Bubikon, eine Stellungnahme vom 16. August 2021 abgegeben.

Da dieses Vorhaben die Gemeinde Rüti ZH nicht tangiert, schliesst sich der Gemeinderat Rüti ZH der Stellungnahme der RZO an.

Beschluss

1. Auf eine separate Stellungnahme zur Aufhebung des privaten Gestaltungsplans „Fritz Nauer AG“, Bubikon, wird seitens Gemeinde Rüti ZH verzichtet.
2. Die Gemeinde Rüti nimmt im Weiteren die Stellungnahme der RZO Region Zürcher Oberland vom 16. August 2021 zustimmend zur Kenntnis.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinde Bubikon, Gemeinderat, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)

Gemeinderat

- Internet „Aufhebung des bestehenden privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG, Gemeinde Bubikon - Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes - Stellungnahme“
- Archiv

Versand: 31. August 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber